



Inhalt

[11. dbb bundesfrauenkongress:](#)

[Plädoyer für gleiche Berufschancen von Frauen und Männern+++](#)

[Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst: dbb sieht Arbeitgeber und Dienstherrn in der Pflicht für Sicherheit und Prävention+++](#)

[Bundesverfassungsgericht zu Beamtenbesoldung -](#)

[dbb begrüßt „Klartext aus Karlsruhe“+++](#)

[Bundestag: dbb lehnt Gesetzentwurf zur Tarifeinheit ab –](#)

[Schwerwiegende Einschränkung von Grundrechten+++](#)

[dbb-Urabstimmung: 96,53 Prozent für Arbeitskampf](#)

[Unbefristete Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst+++](#)

[Zum 1. Mai: dbb ruft zur Verteidigung des Grundgesetzes auf+++](#)

[Lühmann: 1. Mai als Tag der europäischen Solidarität+++](#)

[3. Forum Behindertenpolitik: Zeit ist reif für mehr Teilhabe+++](#)

[dbb zum Tarifkonflikt bei der Deutschen Bahn+++](#)

[Frauenvertreterinnen des dbb beim Bürgerdialog der](#)

[Bundesregierung: Gut leben heißt auch besser arbeiten+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[dbb Landesbünde zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts:](#)

[Landesregierungen werden Grenzen aufgezeigt+++](#)

[SBB verleiht „Glühbirne“ an sächsischen SPD-Vorsitzenden+++](#)

[Übertragung: „Fahrplan“ in Thüringen steht+++](#)

[Übertragung: Gewerkschaften und Landesregierung in](#)

[Schleswig-Holstein einigen sich+++](#)

[Übertragung: dbb brandenburg stimmt Kompromiss zu+++](#)

[Übertragung: dbb Hessen fordert Teilhabe+++](#)

[Einschränkungen im Streikrecht vertragen sich nicht mit Gerechtigkeit+++](#)

[dbb berlin begrüßt Pläne des Senats zur Personalgewinnung+++](#)

[Zollgewerkschaft: Zur Zerschlagung von Drogenkartellen mehr](#)

[Personal notwendig+++](#)

[Tarifabschluss bei der Postbank erzielt+++](#)

[Kriminalstatistik – DPolG: Druck auf Täter erhöhen+++](#)

[GDL zu DB-Tarifkonflikt: Keine einzige Verbesserung – kein Abbruch des Streiks+++](#)

[Erstes Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Fusion VBB/VAB“+++](#)

[VBE zu Entgeltordnung Lehrkräfte: Bezahlung nach](#)

[Gutsherrenart passé+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

11. dbb bundesfrauenkongress: Plädoyer für gleiche Berufschancen von Frauen und Männern

(dbb) Mit einem gemeinsamen Plädoyer für gleiche Einstiegs- und Aufstiegschancen von Frauen und Männern im Beruf haben der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt und die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer am 8. Mai 2015 den 11. dbb bundesfrauenkongress in Potsdam eröffnet. 370 Delegierte aus Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünden des dbb sind zu der zweitägigen Veranstaltung (bis 9. Mai) unter dem Motto „Erfolgsfaktor Zukunft: Frauen und Männer - gemeinsam stark!“ zusammengekommen.

Das Solidaritätsprinzip sei nicht nur Grundlage jedes gewerkschaftlichen Wirkens, „es gehört auch in die Arbeitswelt als partnerschaftliches Miteinander“, sagte Wildfeuer. Dauderstädt verwies auf die noch immer bestehenden Einkommensunterschiede. Das von der Bundesregierung geplante Entgeltgleichheitsgesetz könne nur einige Rahmenbedingungen ändern. „Was nicht gelöst wird, sind die eigentlichen Ursachen unterschiedlicher Bezahlung. So seien die Tarifparteien in der Pflicht, abweichende Bewertungen typischer Frauen- und Männerberufe innerhalb der Tätigkeitsmerkmale – wie etwa jetzt bei den KITAS – anzupacken. „Gravierender sind aber häufiger noch die Karrierebrüche, die bei Frauen auftreten, wenn sie durch Kindererziehung oder Pflege genötigt sind, Pausen im Beruf einzulegen oder auf Teilzeit zu wechseln“, so der dbb Chef. „Wenn wir also über Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden, dann ist das vor allem ein Thema, das Frauen betrifft, und das werden wir bei unseren Aktivitäten in der Demografie-Strategie der Bundesregierung nicht aus den Augen verlieren. Da gibt es von Führen in Teilzeit über Familienarbeitszeit bis zu Betriebskindergärten viel zu tun“, stelle Dauderstädt fest. Mit Blick auf die „Mütterrente“ bekräftigte der Bundesvorsitzende die dbb-Auffassung, dieses Thema sei nicht zu den Akten gelegt: „Was mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz für Tarifbe-

schäftigte eröffnet wurde, darf auch Beamtinnen und Beamten ernsthaft nicht verweigert werden.“

Vehement bekräftigte Dauderstädt die Ablehnung des Tarifeinheitsgesetzes, das noch im Mai vom Bundestag verabschiedet werden soll. „Der dbb steht nicht für Einheitsgewerkschaft“, sagte er. Sollte das Gesetz kommen, werde sich das Bundesverfassungsgericht damit befassen müssen. „Wir sind gerüstet“, versicherte der dbb Chef, „und wir werden in Karlsruhe obsiegen“.

Die gezielte Karriereförderung, um mehr gut qualifizierte Frauen im öffentlichen Dienst in Führungspositionen zu bringen, sei Aufgabe der Politik, sagte Helene Wildfeuer. „Dabei muss der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehen und darf nicht hinter den Regelungen für die Privatwirtschaft zurückstehen.“ Die bestehende Entgeltlücke – im öffentlichen Dienst: acht Prozent - müsse endlich geschlossen werden.

Der 11. dbb bundesfrauenkongress wird die Richtlinien der Frauenpolitik des gewerkschaftlichen Dachverbandes für die nächsten fünf Jahre festlegen und eine neue Geschäftsführung wählen. Deren Vorsitzende Helene Wildfeuer kandidiert für eine weitere Amtszeit. (01/15/15)

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst: dbb sieht Arbeitgeber und Dienstherrn in der Pflicht für Sicherheit und Prävention

(dbb) Verstärkte Anstrengungen von Dienstherrn und Arbeitgebern zum Schutz der Beschäftigten vor zunehmender Gewalt hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt gefordert. Bevor der Bundesrat am 8. Mai 2015 über einen Gesetzentwurf des Landes Hessen beraten sollte, der eine härtere Bestrafung tätlicher Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrlaute und Rettungskräfte vorsieht, mahnte der dbb Chef: „Leider ist das Problem, gerade im öffentlichen Dienst, viel größer und betrifft weitaus mehr Berufsgruppen und gleichermaßen Arbeitnehmer und Beamte. Zunehmenden Anfeindungen und gewalttätigen Übergriffen sehen sich unter anderen auch Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter in Jobcentern und Finanzämtern, in Strafvollzug und Justiz, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ausgesetzt. Dies ist umso erschreckender, als die Kolleginnen und Kollegen im staatlichen Auftrag und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger tätig sind“, sagte Dauderstädt. „Dafür schulden ihnen Politik und Dienstherren, alles zu tun für angemessene Arbeitsbedingungen, für mehr Sicherheit und Prävention.“

Dauderstädt erinnerte daran, dass der dbb die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst bereits zu einem Thema seiner Jahrestagung Anfang 2015 in Köln gemacht hatte. „An unseren Empfehlungen, was man dagegen tun kann, halte ich fest: Wir brauchen technische Hilfen wie Kontroll- und Überwachungsgeräte und Alarmschaltungen. Notwendig sind auch personelle Hilfen: Schulung der Beschäftigten zur Prävention und Gewaltdeeskalation, mehr Sicherheitspersonal, Begleitschutz, wenn ein Einsatz riskant erscheint. Aber ebenso gebraucht wird politische Einsicht: Autorität, auch der staatlichen Ge-

walt, ist kein Wert an sich. Kundenorientierung statt Obrigkeit ja, aber auch Präsenz und Schutz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht selten von ihren öffentlichen Arbeitgebern und Dienstherren im Stich gelassen fühlen, wünschen sich mehr Rückendeckung.“

Für einen verbesserten Schutz der Beschäftigten vor Gewalt machen sich unter anderem auch die komba gewerkschaft und die Deutsche Polizeigewerkschaft stark.
(02/15/15)

Bundesverfassungsgericht zu Beamtenbesoldung - dbb begrüßt „Klartext aus Karlsruhe“

(dbb) Die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten ist in Sachsen-Anhalt teilweise nicht angemessen und sogar so unzureichend, dass sie gegen die Verfassung verstößt. Zu dieser Auffassung ist das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einem Grundsatzurteil gelangt. Zugleich legten die Richter des Zweiten Senats in Karlsruhe Maßstäbe fest, um die untere Grenze der Besoldung von Richtern und anderen Berufsbeamten zu bestimmen. Damit haben die vom BVerfG einstimmig getroffenen Entscheidungen über den Rechtskreis der Richter-Besoldung hinaus maßstäbliche Bedeutung für das gesamte Besoldungsrecht in Bund und Ländern.

Der dbb begrüßte die Entscheidung des BVerfG. „Das ist Klartext aus Karlsruhe“, sagte Hans-Ulrich Benra, stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, am 5. Mai 2015 in Berlin. „Wir erkennen den weiten Gestaltungsspielraum des Besoldungsgesetzgebers durchaus an. Gleichwohl war die klarstellende Botschaft aus Karlsruhe, dass die Festlegung der Besoldungshöhe an prozedurale Anforderungen insbesondere in Form von Darlegungs- und Begründungspflichten im Gesetzgebungsverfahren gebunden ist, aus unserer Sicht überfällig. Anforderungen an eine verfassungsrechtlich beanstandungsfreie Weiterentwicklung der Besoldung auch in Zeiten verstärkter Haushaltskonsolidierung und trotz Föderalismusreform sind jetzt klar beschrieben“, so der dbb Vize.

Welche Besoldung im Rahmen des Alimentationsprinzips angemessen ist, konnte der Staat als Dienstherr bisher im Rahmen seines Er-

messens weitgehend frei entscheiden. Diese Spielräume haben die Verfassungsrichter nun eingeschränkt und konkretisiert. Es enthält für die Ermittlung der noch zulässigen Untergrenze der Besoldung mehrere Prüfstufen sowie fünf volkswirtschaftliche Parameter, mit denen die Entwicklung der Besoldung zu vergleichen ist. Dazu zählen etwa der Nominallohnindex, der Verbraucherpreisindex und die Tarifentwicklung von Angestellten im öffentlichen Dienst.

„Dass die Richterbesoldung und -versorgung in Sachsen-Anhalt gemessen an diesen vom Gericht aufgestellten Maßstäben für nicht mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes vereinbar erklärt wurde, ist konsequent und nachvollziehbar“, so dbb Beamtenvorstand Benra. „An diesen Maßstäben werden wir ab sofort sämtliche Besoldungs- und Versorgungsentscheidungen der Dienstherren messen, um Verletzungen des Alimentationsprinzips und ein weiteres Ausei-

inanderdriften der Beamtenbesoldung in Deutschland zu verhindern.“

Das BVerfG erklärte im gleichen Urteil die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe R 1 in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 sowie die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe R 3

in Rheinland-Pfalz ab dem 1. Januar 2012 für verfassungsgemäß. Den Wortlaut der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts zum Urteil sowie den Tenor des Urteils selbst gibt es online unter www.dbb.de.

(03/15/15)

Bundestag: dbb lehnt Gesetzentwurf zur Tarifeinheit ab – Schwerwiegende Einschränkung von Grundrechten

(dbb) Der dbb lehnt jede gesetzliche Regelung von Tarifeinheit grundsätzlich ab. Der Gesetzentwurf, den Bundesministerin Andrea Nahles (SPD) am 4. November 2014 vorgelegt hat, „ist verfassungsrechtlich bedenklich, gesellschaftspolitisch nachteilig und handwerklich problematisch“, erläuterte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt bei der Anhörung des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Soziales am 4. Mai 2015 in Berlin.

„Ausgehend von der schwerwiegenden und in keiner Weise annehmbaren Einschränkung von Grundrechten geht der dbb davon aus, dass das Gesetzesvorhaben nachhaltigen Schaden in der bundesdeutschen Gewerkschaftslandschaft anrichtet, der nicht ohne Folgen für die Gesamtstärke der bundesdeutschen Gewerkschaftsbewegung bleiben wird und über eine Zerrüttung des Betriebsfriedens in unzähligen Fällen auch für die Arbeitgeber von nachteiliger Wirkung sein wird. Dass darüber hinaus das konkrete Gesetzesvorhaben auch bei einer Umsetzung gleich mehrere unlösbare Probleme aufwirft, macht deutlich, dass das gesamte Projekt nicht geeignet ist, die Tarifautonomie in Deutschland zu stärken. Das Gegenteil wäre der Fall“, so Dauderstädt.

„Artikel 9 des Grundgesetzes ist eindeutig“, betont der dbb in seiner Bewertung des Gesetzentwurfs: „Die Freiheitsrechte werden über jede Ordnungsfunktion gestellt. Er lässt eine Unterordnung des Grundrechts auf Koalitionsfreiheit unter gesellschafts- oder wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeitserwägungen nicht zu. Genau das jedoch versucht der vorliegende Referentenentwurf. Vorgebliche 'gesamtwirtschaftliche Belange' und eine behauptete 'Entsolidarisierung' sollen mit dem Tarifeinheitsgesetz rechtfertigen, die Koalitionsfreiheit einzuschränken. In der Konsequenz dieses Gesetzes würde in Zukunft zahlreichen Gewerkschaften und hunderttausenden von Arbeitnehmern die Möglichkeit genommen, sich frei und selbstbestimmt um die Wahrung und Förderung ihrer Arbeitsbedingungen zu kümmern“, heißt es in der Stellungnahme.

Der im Gesetzentwurf gemachte Versuch, diesen Verlust an Koalitionsfreiheit über ein „Recht auf Nachzeichnung“ und ein „Recht auf Anhörung“ zu kompensieren, reiche bei weitem nicht aus, um plausible Interessenvertretung gegenüber den Mitgliedern zu beweisen oder gar verfassungsrechtliche Bedenken zu zerstreuen. „Im Gegenteil: Der Gesetzentwurf würde ein Zwei-Klassen-Gewerkschaftssystem manifestieren, bei dem die Gestalter die erste Klasse bilden und die Nachzeichner ohne Streikrecht die zweite Klasse.“

Das Mehrheitsprinzip sei zudem kein grundgesetzkonformes Kriterium, da es die Organisationsfreiheit der Arbeitnehmer in unzulässiger Weise einschränke, wenn diese sich berufsspezifisch oder weltanschaulich orientiert organisieren wollten: Der Koalitionsfreiheit sei aus sich heraus jedes Zählverfahren fremd, betonte der dbb Chef. „Bei tarifpluralen Abschlüssen - wie zuletzt für die Lehrer mit den Ländern - würde in jeder Verwaltungseinheit gezählt werden müssen, was den Flächentarifvertrag zerstören würde“, erläuterte Dauderstädt.

Mit einem Inkrafttreten des Tarifeinheitsgesetzes drohen dem dbb zufolge zudem gesellschaftspolitische Nachteile. So würden freiwillige Absprachen zwischen konkurrierenden Gewerkschaften, für die es aktuell insbesondere im Bereich des öffentlichen Dienstes viele positive Beispiele gibt, gefährdet, weil die größere Gewerkschaft das Interesse an einer Kooperation verliert. „Auf diese Weise gingen zahlreiche den Betriebsfrieden und den Flächentarif stärkende Absprachen verloren“, warnte Dauderstädt. „Ersetzt würden sie in vielen Betrie-

ben durch eine Verschärfung der Konkurrenz zwischen verschiedenen Gewerkschaften auf Betriebsebene."

Die komplette Stellungnahme des dbb zum Entwurf des Tarifeinheitsgesetzes gibt es online unter www.dbb.de.
(04/15/15)

dbb-Urabstimmung: 96,53 Prozent für Arbeitskampf Unbefristete Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst

(dbb) Die Mitglieder der dbb Fachgewerkschaften haben entschieden: Im Sozial- und Erziehungsdienst wird es zu unbefristeten Streiks kommen. Das ist das Ergebnis der Urabstimmung, deren Auszählung am 4. Mai 2015 abgeschlossen wurde. „96,53 Prozent der Beschäftigten sind für zeitlich unbegrenzte Arbeitskampfmaßnahmen“, sagte dbb Verhandlungsführer Andreas Hemsing in Berlin.

„Die hohe Zustimmung zu unbefristeten Streiks ist ein Ausdruck der großen Wut, die sich bei den Beschäftigten angestaut hat“, erklärte Hemsing. „Angesichts des Verhaltens der Arbeitgeber ist das kein Wunder. Die betonen zwar bei jeder Gelegenheit, wie wichtig die Sozialen Berufe für die Gesellschaft sind. Aber die entsprechende Konsequenz, nämlich eine grundsätzliche, auch finanziell größere Wertschätzung, wollen sie nicht ziehen. Von verbalen Schulterklopfen können die Beschäftigten ihre Miete aber nicht bezahlen.“

Hemsing warb bei den Betroffenen um Verständnis für die kommenden Streiks. „Qualifiziertes und motiviertes Personal ist in unser aller Interesse, damit das starke Netz aus sozi-

aler Arbeit und Kindererziehung nicht löchrig wird. Daher werben wir um Verständnis und Unterstützung der Bevölkerung. Im Gegenzug werden wir natürlich auch weiterhin verantwortungsvoll vorgehen und beispielsweise Streiks mit entsprechender Vorlaufzeit ankündigen.“

Der dbb und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben bereits seit Februar über eine bessere Wertschätzung der Arbeit im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes verhandelt. Die Urabstimmung wurde eingeleitet, nachdem mit den Arbeitgebern auch nach fünf Terminen keine Annäherung erreicht werden konnte.
(05/15/15)

Zum 1. Mai: dbb ruft zur Verteidigung des Grundgesetzes auf

(dbb) Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat zum 1. Mai 2015 die Bevölkerung dazu aufgerufen, die Arbeitnehmerrechte in Deutschland entschlossen zu verteidigen: „Wir erleben in diesen Tagen einen massiven Angriff auf das Grundgesetz. Die Bundesregierung attackiert mit dem geplanten Tarifeinheitsgesetz nicht nur große Teile der Gewerkschaftsbewegung, sondern die Rechte und Freiheiten jedes einzelnen Beschäftigten.“

„Im Grundgesetz steht die Koalitionsfreiheit. Das bedeutet, dass jeder Beschäftigte sich seine Gewerkschaft frei auswählen darf“, sagte Dauderstädt. „Aber wie frei ist diese Wahl, wenn ein Großteil der Gewerkschaften zur Handlungsunfähigkeit verdammt wird, weil man ihnen den Zugang zum Verhandlungstisch nimmt und ihre Streiks für illegal erklärt? Dass ein solches Gesetz von der einst stolzen Arbeiterpartei SPD mit vorgelegt wird, hätte ich nicht für möglich gehalten.“

Mit dem Tarifeinheitsgesetz will die Bundesregierung den Grundsatz „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ festschreiben. „Den Zuschnitt eines Betriebes legen aber im Zweifel die Arbeitgeber fest“, so Dauderstädt weiter. „Damit kann der Arbeitgeber also zukünftig mittels des Betriebszuschnitts entscheiden, wo er welche Gewerkschaft duldet. Dass die BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) das gut findet, überrascht uns nicht. Dass

aber auch Teile des DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) diesen Generalangriff auf die

Arbeitnehmerrechte unterstützen, ist kein gutes Zeichen.“
(06/15/15)

Lühmann: 1. Mai als Tag der europäischen Solidarität

(dbb) „Der diesjährige 1. Mai sollte zum Tag der Solidarität der arbeitenden und arbeitssuchenden Menschen in Europa ausgerufen werden“, forderte die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann am 30. April 2015 in Berlin. Im Zeitalter der Globalisierung dürfe sich Deutschland am „Tag der Arbeit“ nicht auf eine Nabelschau beschränken.

„Demokratie, Menschenwürde und Mitbestimmung sind Grundwerte, die es in ganz Europa zu verteidigen gilt“, sagte Lühmann. „Die Arbeitnehmervertretungen sind in der Krise in vielen EU-Staaten unter großen Druck geraten. Das gilt auch für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Es ist wichtig, dass wir uns das vor Augen führen und uns solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen zeigen.“

Solidarität müsse konkret gelebt werden. Der dbb habe unter dem gemeinsamen Dach der

unabhängigen europäischen Gewerkschaften (CESI) neue Wege beschritten und eine Mobilitätsvereinbarung mit einer spanischen Partnergewerkschaft gezeichnet. „Mitglieder unseres spanischen Partners können, wenn sie im Rahmen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen, kostenlos Beratung durch den dbb erhalten“, so Lühmann.
(07/15/15)

3. Forum Behindertenpolitik: Zeit ist reif für mehr Teilhabe

(dbb) Grünes Licht für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt gefordert. „Die Zeit ist reif dafür“, sagte der dbb Chef zur Eröffnung des 3. Forum Behindertenpolitik, das der gewerkschaftliche Dachverband am 28. und 29. April 2015 in Berlin ausrichtete.

Seit Jahren sei ein Bundesteilhabegesetz überfällig, kritisierte Dauderstädt und forderte die Bundesregierung auf, dieses im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben möglichst zügig in die Tat umzusetzen. „Bundeseinheitlich geregelte Leistungen, bestenfalls aus einer Hand, sind ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zu einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung.“ Diese umfasse sämtliche Lebensbereiche - von der beruflichen über die soziale und kulturelle bis hin zur politischen Partizipation, so Dauderstädt. Der dbb Chef betonte, dass der dbb gemeinsam mit seiner AG Behindertenpolitik nicht müde werde, die zeitnahe Einführung des Bundesteilhabegesetzes zu forcieren: „Behindertenpolitik braucht einen langen Atem - und den haben wir.“

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, und Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium

für Arbeit und Soziales, unterstrichen ebenfalls die Bedeutung des geplanten Teilhabegesetzes und warben für die Einbeziehung aller Beteiligten. „Teilhabe können Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam mit den Betroffenen organisieren und realisieren. Mit der Einbindung der Menschen mit Behinderung als Botschafter für die Bewusstseinsbildung, als Experten in eigener Sache, wird dieser Prozess gelingen“, so Bentele.

Der dbb veranstaltete das Forum Behindertenpolitik zum dritten Mal. Der Einladung zur zweitägigen Fachtagung in Berlin folgten auch in diesem Jahr wieder mehr als 100 Expertinnen und Experten aus Schwerbehindertenvertretungen und Eingliederungseinrichtungen, Verwaltung, Verbänden und anderen Organisationen. Unter dem Motto „Teilhabe in der Kommune - nichts liegt näher?!“ diskutierten sie über die Realisierung von Teilhabe auf kommunaler Ebene. „Kommunale Handlungs-

spielräume“ thematisierte Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deut-

schen Städte- und Gemeindebundes. (08/15/15)

dbb zum Tarifkonflikt bei der Deutschen Bahn

(dbb) Zum Tarifkonflikt zwischen Deutscher Bahn und Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) erklärte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 4. Mai 2015 in Berlin:

„Das erneute Scheitern der Tarifgespräche zwischen Bahn und GDL am 29. April 2015 ließ bereits erkennen, dass die Auseinandersetzung wieder auf die Gleise verlagert wird. Der dbb bedauert sehr, dass auch diese Chance, zu Verhandlungen und Abschlüssen zu kommen, ergebnislos verstrichen ist. Das hätte doch auch die Bahn begreifen müssen: Der zweitägige Streik am 22. und 23. April 2015 war ein unmissverständliches Signal, dass die Geduld

der Lokführer zu Ende ist. In den nun folgenden Tarifverhandlungen muss alles daran gesetzt werden, endlich ohne Verzögerungstaktik und Unverbindlichkeiten zu einer umfassenden Verständigung zu kommen. Hierzu kann es sinnvoll sein, auf einen unabhängigen Dritten zurückzugreifen. Die Entscheidung darüber müssen Bahnvorstand und GDL treffen.“ (09/15/15)

Frauenvertreterinnen des dbb beim Bürgerdialog der Bundesregierung: Gut leben heißt auch besser arbeiten

(dbb) Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht für engagierte Gewerkschafterinnen ganz oben auf der Liste der Dinge, an der sich Lebensqualität in Deutschland messen lassen muss. „Wir setzen uns seit Jahren für eine Verbesserung der Work-Life-Balance ein. Dazu gehört die familienfreundliche Gestaltung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen genauso wie die Schaffung einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt, die Frauen und Männern die gleichen Entwicklungschancen bietet“, sagte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer in Potsdam. Dort begrüßte Wildfeuer rund 80 Teilnehmerinnen des von der Bundesregierung initiierten und am 7. Mai 2015 vom dbb und seiner bundesfrauenvertretung organisierten Bürgerdialogs „Gut leben in Deutschland - was uns wichtig ist“.

„Konkret wünschen wir uns qualitativ hochwertige und bezahlbare Kinderbetreuung und brauchbare Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen, aber auch Arbeitsbedingungen, bei denen Teilzeitarbeit nicht zum Karrierekiller wird“, so Wildfeuer weiter. Deshalb plädiere sie für geschlechtergerechte Beurteilungskriterien: „Damit Teilzeitarbeit gerecht beurteilt wird und nicht nach dem Motto: Halbe Arbeitszeit gleich halbe Leistung.“

Der Bürgerdialog am Vortag des 11. dbb bundesfrauenkongresses ist der erste von drei dbb Veranstaltungen, auf denen der gewerkschaftliche Dachverband der Bundesregierung ein Forum eröffnet, mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ins Gespräch zu kommen. Geplant sind 100 Bürgerdialoge, die bis zum Spätsommer in Zusammenarbeit mit Verbän-

den, Gewerkschaften und Institutionen durchgeführt werden.

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Hans-Ulrich Benra, der den dbb federführend bei der Arbeit an der Demografie-Strategie der Bundesregierung vertritt, bewertet die Bürgerdialoge als Vorstoß der Bundesregierung, mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber ins Gespräch zu kommen, was Lebensqualität in Deutschland ausmacht. „Die Ergebnisse der Bürgerdialoge sollen mithilfe unabhängiger Wissenschaftler ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst werden, der dokumentiert, was gut zu Leben in Deutschland bedeutet. Das ist grundsätzlich keine schlechte Idee. Ob sich daraus allerdings konkrete Vorgaben für politisches Handeln ableiten lassen, bleibt abzuwarten.“ (10/15/15)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

dbb Landesbünde zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Landesregierungen werden Grenzen aufgezeigt

(dbb) Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat mit seinem Urteil zur Richterbesoldung vom 5. Mai 2015 die Verfassungswidrigkeit der Besoldung in Sachsen-Anhalt festgestellt und damit nach Auffassung von dbb Landesbünden den Landesregierungen Grenzen bei künftig geplante Sonderopfern für Beamte aufgezeigt.

Der Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Stauder**, zeigte sich mit Blick auf künftige Gespräche zur Besoldung optimistisch. Die Botschaft aus Karlsruhe sei eindeutig: „Auch in Zeiten verstärkter Haushaltskonsolidierung und bestehender Föderalismusreform ist eine verfassungskonforme Weiterentwicklung der Besoldung möglich.“ Die Landesregierung in NRW sei gut beraten, dies bei künftigen Einkommensrunden im Hinterkopf zu behalten.

Der Beamtenbund in Baden-Württemberg BBW will genau nachrechnen, ob aus dem Karlsruher Urteil Folgen für die Besoldung der Richter im Lande zu ziehen sind. BBW-Chef und dbb Vize **Volker Stich** lobte das Urteil wegen seiner „harten Kriterien“ für die Richterbesoldung. Für Stich ist die von der rot-grünen Regierung erlassene Senkung der Eingangsbesoldung für junge Beamte in den ersten drei Jahren um Beträge von vier bis acht Prozent ein Ärgernis. Solch ein Gehalt sei im Vergleich zur Wirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig.

Von einer Signalwirkung des Urteils für die Gesetzgebung in Rheinland-Pfalz geht die dbb Landesbundvorsitzende **Lilli Lenz** aus. „Jetzt gilt Objektivität statt Besoldungswillkür“, sagte sie. „Besonders interessant sind die gesetzlichen Fingerzeige zur einheitlichen Verfeinerung von objektiven Vergleichsmaßstäben in der Frage, welche Besoldungshöhe noch amtsangemessen ist und durch welche Bezahlung ein Beamter schon abgekoppelt wird. Wir werden die Entscheidungsgründe wegen der Maßgaben genau prüfen“, kündigte Lenz an.

Mit der Karlsruher Entscheidung seien möglichen Sonderopfern von Beamtinnen und Beamten Grenzen aufgezeigt worden, stellte der Landesvorsitzende des dbb mecklenburg-

pommern, **Dietmar Knecht**, fest. „Das beeinflusst natürlich künftige Besoldungsanpassungen positiv.“

Der Niedersächsische Beamtenbund NBB sieht sich durch das Urteil in der Auffassung bestätigt, „dass auch aktuell für die Beamtinnen und Beamten des Landes und seiner Kommunen eine verfassungswidrige Besoldungssituation besteht“. Er erwarte, dass die Landesregierung jetzt handelt, erklärte NBB-Vorsitzender **Friedhelm Schäfer**. Es müssten nun politische Lösungswege für eine verfassungskonforme Besoldung von vorhandenen und künftigen Beamtinnen und Beamten gefunden werden.

Aus dem Urteil lassen sich nach Auffassung des dbb hamburg auch Rückschlüsse auf die seit 2012 anhängigen Musterklagen zur Frage der amtsangemessenen Alimentation für Beamtinnen und Beamte in Hamburg ziehen. Der Landesbundvorsitzende **Rudolf Klüver** kündigte an, die ausführlichen Urteilsgründe des BVerfG „juristisch eingehend“ zu prüfen. Die Politik könne nun nicht länger machen, was sie will.

Auch der dbb in Hessen forderte die Landesregierung zum Handeln auf. Das BVerfG erlege mit dem einstimmigen Urteil den öffentlichen Dienstherren enge Schranken in der Gestaltung der Besoldung auf. „Das Gericht hat für die Besoldung klare Parameter benannt. Dadurch ist das alleinige Zurückziehen auf das Argument von Schuldenbremse und Haushaltslage nicht länger zulässig“, sagte die dbb Landesvorsitzende **Ute Wiegand-Fleischhacker**. „Es ist jetzt an Hessen zu reagieren.“
(11/15/15)

SBB verleiht „Glühbirne“ an sächsischen SPD-Vorsitzenden

(dbb) Der Beamtenbund und Tarifunion Sachsen (SBB) hat einen Preis an den Vorsitzenden der SPD Sachsens, Martin Dulig, verliehen – „Die Glühbirne 2014“, wie der SBB am 4. Mai 2015 mitteilte. Dank der Bemühungen von Dulig und seiner Partei habe mit dem Koalitionsvertrag ein offeneres und konstruktives Umgehen mit den Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung begonnen, sagte der SBB-Landesvorsitzende Gerhard Pöschmann in seiner Laudatio.

Für das Wahlkampfjahr 2014 könne mit der „Glühbirne“ erstmals eine positive Auszeichnung vom Sächsischen Beamtenbund übergeben werden. In den vergangenen Jahren hatte der SBB die „Eule“ als Negativpreis verliehen.

„Wahlen lassen sich vermeintlich nicht mit Beamtenthemen gewinnen“, so Gerhard Pöschmann. Deshalb sei es in den vergangenen Jahren in Sachsen beinahe schon schlechte Tradition der Regierungsparteien gewesen, solche Themen eher sparsam in Wahlprogramme aufzunehmen und auch genauso sparsam umzusetzen. Schließlich habe man öffentliche Verwaltung und ihre Bediensteten

auch zu allererst mit Einsparpotenzialen verbunden. „Die SPD um Martin Dulig hat viele eines Besseren belehrt“, stellte Pöschmann fest. „Unsere Kolleginnen und Kollegen nehmen überrascht, aber auch sehr wohlwollend zur Kenntnis, dass sich Umgangston und Herangehensweise geändert haben.“

Die „Glühbirne“ stehe seit ihrer Erfindung als ein Symbol für gute Ideen und Erleuchtung. Der SBB hoffe deshalb, „dass die jetzt prämierte Haltung zukünftig als Dauerbrenner beispielgebend und nicht nur als kurzes Blinken wahrgenommen wird“.

(12/15/15)

Übertragung: „Fahrplan“ in Thüringen steht

(dbb) Der „Fahrplan“ der thüringischen Landesregierung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung steht. Darüber habe Ministerpräsident Bodo Ramelow am 30. April 2015 den tbb informiert.

Wie der beamtenbund und tarifunion thüringen weiter mitteilte, werde der Ministerpräsident am 5. Mai der Finanz- und der Umweltministerin vorschlagen, einen „Beamtengipfel“ anzusetzen, auf dem dann verschiedene Vorstellungen „mit den zuständigen Gewerkschaften“ erörtert werden sollen. Danach werde die Landesregierung dem Koalitionsausschuss einen Beschlussantrag vorlegen, der am 17. Mai beschlossen werden soll.

Als „skandalös“ wies der tbb-Landesvorsitzende Helmut Liebermann unterdessen einen Vorschlag der Landtagsfraktion Die Linke zurück. Sie hatte gefordert, dass die

Übertragung der Tariferhöhung von 2,1 und 2,3 Prozent zum 1. März 2015 und 1. März 2016 auf den Besoldungsbereich nur mit 1,35 und 1,55 Prozent vorgenommen werden soll. Liebermann erinnerte daran, dass Ministerpräsident Ramelow noch vor wenigen Tagen auf dem Gewerkschaftstag des tbb vor mehr als 100 Delegierten und Gästen zugesichert hatte, die Beamten nicht als Sparbüchsen zu missbrauchen. „Sollte Herr Ramelow allerdings die Vorstellungen seiner Fraktion unterstützen, wäre das ein eklatanter Wortbruch“, erklärte Liebermann.

(13/15/15)

Übertragung: Gewerkschaften und Landesregierung in Schleswig-Holstein einigen sich

(dbb) Gewerkschaften und Landesregierung in Schleswig-Holstein haben sich am 27. April 2015 auf einen Kompromiss zur Übertragung des jüngsten Tarifergebnisses auf den Besoldungsbereich geeinigt.



Nach dem Gespräch mit der schleswig-holsteinischen Finanzministerin Monika Heinold teilte der dbb schleswig-holstein mit, dass - nachdem die Finanzministerin zunächst für die Jahre 2015 und 2016 jeweils eine dreimonatige Verschiebung der Besoldungsanpassung vorgesehen hatte – nun erreicht werden konnte, dass die Besoldung für Beamte im Land und in den Kommunen, Richter und Staatsanwälte sowie die Versorgungsempfänger im Jahr 2015 rückwirkend und damit zeitgleich zum 1. März um 2,1 Prozent steigen soll. Zum 1. Mai 2016 – also mit einer zweimonatigen Verzögerung – ist eine weitere Anhebung um 2,3 Prozent vorgesehen (jeweils abzüglich 0,2 Prozent Versorgungsabschlag).

Die schleswig-holsteinische dbb-Landesbundvorsitzende Anke Schwitzer sagte: „Wir freuen uns über das Einlenken der Ministerin. Mit der zeitgleichen Übertragung zumindest in diesem Jahr bringt die Landesregierung eine Wertschätzung für das Personal zum Ausdruck. Leider konnte die Finanzministerin sich zu einer solchen Umsetzung im Jahr 2016 nicht durchringen – das ist kein gutes Signal.“

Auch wenn im Jahr 2016 mit der verzögerten Besoldungsanpassung „eine Kröte zu schlucken ist“, sei am Ende doch ein Gleichklang bei der linearen Erhöhung im Tarif- und Besoldungsbereich hergestellt.
(14/15/15)

Übertragung: dbb brandenburg stimmt Kompromiss zu

(dbb) In einem Gespräch am 28. April 2015 haben der brandenburgische Ministerpräsident Dietmar Woidke und der stellvertretende Ministerpräsident und Finanzminister Christian Görke mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden Einvernehmen über die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses vom 28. März 2015 auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg erzielt.

„Dies begrüßt der dbb brandenburg ausdrücklich“, erklärte der Landesbund. „Soweit die Landesregierung dem Brandenburger Landtag vorschlagen wird, die Übernahme mit einer zeitlichen Verzögerung um jeweils drei beziehungsweise vier Monate vorzunehmen, entspricht dies zwar nicht der Forderung des dbb brandenburg nach einer zeitgleichen Übernahme. Trotz bestehender Bedenken wird diesem Kompromiss aber im Hinblick auf die seitens der Landesregierung dargelegte Notwendigkeit dieser Zeitverzögerung zugestimmt.“

Der dbb-Landesvorsitzende Ralf Roggenbuck erklärte: „Ich freue mich über den fairen Umgang der Gesprächspartner miteinander. Na-

türlich hätte ich mir als Ergebnis auch eine zeitgleiche Übernahme gewünscht, unsere Hauptforderung auf eine inhaltsgleiche Übernahme ist aber erfüllt worden. Das ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Brandenburg von großer Bedeutung.“

Sollte der Brandenburgische Landtag dem Vorschlag zustimmen, wird zum 1. Juni 2015 die Besoldung und Versorgung um 2,1 Prozent steigen, ab dem 1. Juli 2016 um weitere 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro. Zu beachten ist, dass von den genannten Steigerungen pro Jahr jeweils 0,2 Prozent für die Versorgungsrücklage abgezogen werden.
(15/15/15)

Übertragung: dbb Hessen fordert Teilhabe

(dbb) „Der dbb Hessen fordert für die hessischen Kommunal- und Landesbeamten die Teilhabe an der Einkommensentwicklung.“ Das hat die Vorsitzende des hessischen dbb-Landesbundes, Ute Wiegand-Fleischhacker, am 23. April 2015 auf einer Pressekonferenz in Wiesbaden bekräftigt. Sie forderte die hessische Landesregierung auf, das Ergebnis der Tarifverhandlungen in Hessen zeit- und inhaltsgleich auf alle hessischen Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen.

Um diese Forderung zu unterstreichen, hat der dbb Hessen einen Gesetzentwurf als „Gedankenstütze“ für die Regierungskoalition gefertigt, der sich auf die wesentlichen Ergebnisse bezieht, teilte Wiegand-Fleischhacker mit und führte als inhaltliche Schwerpunkte an: Übernahme der Einkommenssteigerung um 2,0 Prozent zum 1. März 2015 und Übernahme der Steigerung um 2,4 Prozent zum 1. April 2016. Dazu hat der dbb Hessen nun eine Postkarten-, Plakat- und Social Media-Kampagne gestartet.

Wiegand-Fleischhacker betonte, die Landesregierung müsse den Wert der guten Leistungen, die in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes tagtäglich für die Bürger erbracht werden, durch eine angemessene Gehaltserhöhung honorieren. „Daher lehnen wir die für dieses Jahr vorgesehene Nullrunde und die Deckelung eines Gehaltszuwachses in den nächsten Jahren auf ein Prozent ab.“
(16/15/15)

Einschränkungen im Streikrecht vertragen sich nicht mit Gerechtigkeit

(dbb) Der dbb mecklenburg-vorpommern lehnt die von der Großen Koalition beabsichtigte bundesgesetzliche Erzwingung von Tarifeinheit ab. In der gesetzlichen Festschreibung der Formel „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ sieht der dbb m-v einen Eingriff in das grundgesetzlich verbriefte Recht auf Koalitionsfreiheit und Streik, machte Landesvorsitzender Dietmar Knecht am 29. April 2015 deutlich.

Tarifpluralität sei eine hart erkämpfte Errungenschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie gefährde weder die Tarifautonomie noch den Betriebsfrieden, betonte Knecht. Der jüngste Tarifabschluss des dbb bezogen auf die Lehrerentgeltordnung zeige darüber hinaus, dass auch die Arbeitgeberseite Nutznießer des Tarifpluralismus sein kann. Aus

Sicht des dbb m-v verträgt das System der Arbeitswelt und der Sozialpartnerschaft Deutschlands berufsspezifische Tarifverträge sehr gut. „Es gibt also keinen Grund, die Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten, egal welcher Gewerkschaft sie angehören, zu beschneiden“, so Knecht.
(17/15/15)

dbb berlin begrüßt Pläne des Senats zur Personalgewinnung

(dbb) Der dbb berlin hat das vom Berliner Senat vorgelegte Elf-Punkte Programm für ein nachhaltiges Personalmanagement in der Berliner Verwaltung begrüßt. Es entspreche einer langjährigen Forderung, junge Nachwuchskräfte bedarfsgerecht auszubilden und ihnen durch die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eine langfristige Perspektive zu bieten“, erklärte der dbb berlin am April 2015 in einer ersten Stellungnahme. Die grundsätzliche Absicht des Senats, Auszubildende der allgemeinen nicht technischen Verwaltung dauerhaft zu übernehmen, sei deshalb ein richtiges Signal.

Auf Zustimmung stößt beim dbb berlin auch die Idee, die Zielgruppen für die Nachwuchskräftegewinnung zu erweitern. Allerdings sollte dies nicht - wie vorgesehen - mit einer befristeten Einstellung für die Dauer eines Traineeprogramms verbunden werden. Bereits während der Ausbildungsphase gelte es vielmehr, die jungen Nachwuchskräfte an die Verwaltung zu binden. Der dbb berlin regt deshalb an, den Absolventen des Bachelor-Studiengangs öffentliches Dienstleistungsmanagement einen Vorbereitungsdienst im Anwärterstatus zu ermöglichen.

Um sich am Arbeitsmarkt besser zu positionieren, beabsichtigt das Land Berlin, sich künftig mit einer einheitlichen Arbeitgebermarke stärker als attraktiver Arbeitgeber zu profilieren. Dafür könne das dbb-Projekt „Die Unverzichtbaren“ ein „hilfreicher Ansatz“ sein. Der dbb hat im April bereits die zweite Staffel seiner Nachwuchskampagne gestartet, die junge Menschen über den Arbeitgeber öffentlicher Dienst informiert.
(18/15/15)

Zollgewerkschaft: Zur Zerschlagung von Drogenkartellen mehr Personal notwendig

(dbb) Die Bundesregierung hat die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll in der gemeinsamen Grenzregion mit Tschechien im Rahmen des am 28. April 2015 unterzeichneten deutsch-tschechischen Polizeivertrags auf eine neue Grundlage gestellt. Dazu hat BDZ-Bundesvorsitzender Dieter Dewes erklärt, dass der Zoll mehr politische Unterstützung benötigt, um mit angemessener Personalausstattung skrupellose Drogenkartelle zu zerschlagen. Die zunehmende Kriminalität bei der illegalen Verbreitung synthetischer Drogen wie Crystal Meth mache vor Grenzen nicht Halt, machte Dewes am 29. April 2015 deutlich.

Der BDZ wirkte bereits im Juni des vergangenen Jahres bei seinem „Runden Tisch“ zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Drogenkriminalität in Hof auf eine schnellstmögliche Ratifizierung des Abkommens hin. Deutschland wird derzeit von Crystal überschwemmt. Das Abkommen schafft bessere Möglichkeiten zur Kriminalitätsbekämpfung. „Es muss jedoch ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden“, so Dewes. Eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Zoll- und Polizeibehörden ist angesichts der immer stärker vernetzten internationalen Drogenkriminalität unerlässlich.

Statt kleiner Mengen stellt der Zoll häufiger größere Mengen der synthetischen Droge sicher. Der sogenannte „Ameisenverkehr“ wird

von bandenmäßigen Drogenschmuggel überholt. Crystal Meth wird vor allem in Tschechien hergestellt und über die Grenze nach Deutschland geschmuggelt. Die Modedroge ist dabei nicht nur ein Problem der bayerisch-tschechischen Grenzregion, sondern befindet sich längst auf dem Vormarsch in der gesamten Bundesrepublik.

Dewes sagte, Abkommen wie der deutsch-tschechische Polizeivertrag müssten mit Leben erfüllt werden. Wer die Zerschlagung krimineller Drogenkartelle politisch ernsthaft voranbringen will, müsse eine verbesserte Sach- und Personalausstattung der Kontrolleinheiten und Zollfahndungsdienststellen gewährleisten.
(19/15/15)

Tarifabschluss bei der Postbank erzielt

(dbb) Eine Entgelterhöhung um 2,1 Prozent ab 1. April 2015 und um weitere 2,0 Prozent ab 1. April 2016 sowie die Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 30. Juni 2017 – auf diesen Tarifabschluss einigte sich die aus DPVKOM, komba und DBV bestehende Tarifgemeinschaft mit der Postbank am 28. April 2015 in Bonn.

Damit konnte die Tarifgemeinschaft für die rund 4.800 Beschäftigten der Postbank Filialvertrieb AG eine Entgelterhöhung vereinbaren, die sich positiv im Portemonnaie der Mitarbeiter bemerkbar machen wird. Außerdem ist es gelungen, den Kündigungsschutz für die Beschäftigten zu verlängern und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze bei der Postbank zu gewährleisten.

Darüber hinaus verständigten sich beide Seiten darauf, dass die Auszubildendenvergütungen

ab 1. April 2015 um 50 Euro erhöht werden und die Beamten der Deutschen Postbank AG, denen Tätigkeiten bei der Filialvertrieb AG zugewiesen sind, weiterhin die sogenannte Postbankzulage erhalten. Diese monatliche Zulage wird den rund 3.100 aktiven Beamten im Filialvertrieb nun bis April 2017 gewährt, und zwar in Höhe der am 31. Dezember 2007 gültigen Sonderzahlung.
(20/15/15)



Kriminalstatistik – DPolG: Druck auf Täter erhöhen

(dbb) Die am 6. Mai 2015 vorgestellte bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik für 2014 offenbart auf einigen Deliktfeldern einen dramatischen Anstieg der Fallzahlen - so bei der Wohnungseinbruchkriminalität, die im vergangenen Jahr um 1,8 Prozent auf 152.123 Fälle gestiegen ist.

Dazu sagte der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), Rainer Wendt: „Der starke Anstieg bei der Zahl der Einbrüche korrespondiert leider mit einer niedrigen Aufklärungsquote. Die Fälle, die aufgeklärt wurden, lassen immer häufiger den Schluss zu, dass es sich bei Haus- und Wohnungseinbrüchen um bandenmäßig, organisierte Kriminalität handelt. Reisende, nicht ortsansässige Täter erschweren nicht selten die Ermittlungserfolge. Deshalb brauchen wir dringend eine höhere Aufklärungsquote, denn nur wenn das Entdeckungsrisiko hoch ist, erhöht man den Druck auf die Täter.“

Dazu gehöre auch, neue Ermittlungsinstrumente wie das Predictive Policing einzusetzen, um

durch Datenerfassung und –auswertung Strukturen und Verhalten von Kriminellen zu erkennen und vorherzusagen. Angesichts knapper Personalausstattung sei die Polizei darauf angewiesen, die Kräfte so gezielt wie möglich einzusetzen.

Erschreckend sei auch die Zunahme fremdenfeindlicher, antisemitischer und rassistischer Straftaten, so Wendt weiter. „An dieser Stelle ist nicht nur die Polizei gefordert, sondern die gesamte Gesellschaft, um solche Tendenzen frühzeitig zu unterbinden.“ Nach wie vor fehle eine nationale Strategie, um dieses Übel zu bekämpfen.

(21/15/15)

GDL zu DB-Tarifkonflikt: Keine einzige Verbesserung – kein Abbruch des Streiks

(dbb) Die Deutsche Bahn ist im Tarifkonflikt keinen Millimeter auf ihr Zugpersonal zugegangen. Das stellte die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) am 7. Mai 2015 fest und kündigte an, den Streik wie vorgesehen bis zum Morgen des 10. Mai fortzusetzen.

Die Bahn habe das Angebot nicht verbessert, so die GDL. „Lediglich hat sich der DB-Vorstandsvorsitzende Rüdiger Grube in den Tarifkonflikt eingeschaltet und die Begleitung der Tarifverhandlungen durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck vorgeschlagen. Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) bezweifelt in keinem Fall dessen Fähigkeiten. Doch die Unterstützung des Ministerpräsidenten kann in diesem Tarifkonflikt nicht zu einer Lösung führen. Eine Lösung ist nur durch den Arbeitgeber möglich. Das heißt: Die DB muss ihr Dogma mit den einheitlichen Tarifverträgen für das Zugpersonal aufgeben.“

Rund 3 000 GDL-Mitglieder täglich haben nach Angaben der Gewerkschaft seit Streikbeginn

die Arbeit niedergelegt, weil die DB der GDL den Abschluss der Tarifverträge für ihr Zugpersonal verweigert. Dazu GDL-Bundesvorsitzender und dbb Vize Claus Weselsky: „Das Grundgesetz ist nicht verhandelbar und deshalb auch nicht schlichtbar. Der Artikel 9 Absatz 3 GG ist absolut und unabdingbar anzuwenden.“ Kein Vorstand eines Unternehmens und auch kein Politiker könne diesen Artikel auslegen, umdeuten oder einer Gewerkschaft entziehen. „Es gibt nur eine einzige Möglichkeit, diesen Konflikt zu beenden. Die DB hört auf, die GDL länger in die Tarifeinheit zu zwingen“, sagte Weselsky.

(22/15/15)

Erstes Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Fusion VBB/VAB“

(dbb) Vom 6. bis 7. Mai 2015 hat die Arbeitsgemeinschaft „Fusion VBB/VAB“ erstmalig getagt. Sie setzt sich paritätisch aus Vertretern des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) und des Verbandes der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V. (VAB) zusammen.

Beide Verbände pflegen bereits seit 1988 eine enge Zusammenarbeit. In der Arbeitsgemeinschaft war man sich einig, dass auf Grund der zahlreichen Reformen in der Bundeswehr und deren Auswirkungen eine noch engere Kooperation absolut notwendig ist. Nur so bestehe die Möglichkeit, auch in Zukunft entscheidenden Einfluss nehmen zu können und weiterhin die Interessen der zivilen Beschäftigten auf konstruktive Weise zu vertreten.

Schwerpunkte der künftigen Arbeit sind unter anderem die Erstellung eines Grundsatzpapiers sowie die Prüfung und Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen. Die Arbeitsgemeinschaft will regelmäßig über den Sachstand informieren und Möglichkeiten der Beteiligung der Mitglieder von VBB und VAB prüfen.
(23/15/15)

VBE zu Entgeltordnung Lehrkräfte: Bezahlung nach Gutsherrenart passé

(dbb) „Nach Ablauf der Erklärungsfrist (am 30. April) steht nun fest: Ab 1. August 2015 gilt der Tarifabschluss zwischen dbb/VBE und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zur Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer.“ Das stellte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann am 1. Mai 2015 fest.

„Die erreichte Entgeltordnung ist ein Kompromiss. Für den Verband Bildung und Erziehung ist dabei entscheidend, dass endlich Arbeitnehmervertretungen Einfluss darauf nehmen, nach welchen Gehaltsgruppen tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer bezahlt werden. Nur der Druck der Arbeitskämpfe führte zu einem Einlenken der TdL. Wir haben darauf bestanden, dass dieser erste Schritt der Arbeitgeberseite festgezurrert wird und nicht nach der Devise ‚Alles oder Nichts‘ vom Tisch gefegt wird.“ Die Tarifeinigung vom 28. März auf ein Annäherungsverfahren sei der erste greifbare Schritt, „gegen die Unterschiede in der Bezahlung zwischen tarifbeschäftigten und verbeamteten Kolleginnen und Kollegen vorzugehen“.

Beckmann weiter: „Mit der Entgeltordnung Lehrkräfte bestätigen auch die Arbeitgeber erstmals schriftlich Handlungsbedarf. Es werden nicht auf einen Schlag alle Ungerechtigkeiten in der Bezahlung der tarifangestellten Kolleginnen und Kollegen beseitigt. Für den VBE ist die Marschrichtung klar. Die Paralleltabelle und gleicher Lohn für gleiche Arbeit bleiben als Zielgrößen ohne jeglichen Abstrich bestehen. Ab jetzt geht es um Verbesserungen auf der Basis der tarifierten Entgeltordnung. In der Einkommensrunde 2017 steht dies ganz oben auf unserer Agenda.“
(24/15/15)

Namen und Nachrichten

(dbb) In den seit vier Monaten laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Rettungsdienst Oberhavel GmbH wurde am 28. April 2015 erneut keine Einigung erzielt. Zu weit liegen die Positionen von **dbb** und Arbeitgeber auseinander. Statt eines Ergebnisses, das sich mit dem Niveau anderer Bereiche der Daseinsvorsorge vergleichen lässt, bleibt der

Arbeitgeber immer noch hinter den Forderungen der Beschäftigten zurück. „Das jüngste Angebot der Arbeitgeberseite würde bedeuten, dass es auch in Zukunft ein Einkommensgefälle zum sonstigen öffentlichen Dienst geben würde. Das können wir nicht annehmen“, machte dbb Verhandlungsführer Sebastian Wiegandt im Anschluss an die Verhandlungsrunde deut-



lich. „Diesen Zustand hatten wir im Rettungsdienst zu lange. Weder bei der Entgelterhöhung. Der dbb forderte die Arbeitgeber auf, bis zum Ende der kommenden Woche ein verbessertes Angebot vorzulegen. „Wichtig ist, dass nicht einzelne Berufsgruppen gegeneinander ausgespielt

Nach dem Beschluss des Bundeskabinetts zur Neuorganisation der Zollverwaltung hat der BDZ-Bundesvorsitzende **Dieter Dewes** die in den Medien wiedergegebene Kritik der Gewerkschaft der Polizei als „absurd“ zurückgewiesen. Darin war die Rede von einem angeblich „allmächtigen Zollgeneral“, der mehr Befugnisse auf sich vereine „als die Chefs von Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz zusammen“. Im Gesetzgebungsverfahren waren Konsultationen mit den betroffenen Gewerkschaften BDZ und VBOB vorausgegangen. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Bündelung der Bundesfinanzdirektionen, des Zollkriminalamts sowie des Bildungs- und Wissenschaftszentrums in einer Generalzolldirektion bei gleichzeitiger Verschlingung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung. In dem Beteiligungsverfahren hatte der BDZ seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble gegebene Zusage einer transparenten und sozialverträglichen Umsetzung des Projekts eingehalten wird, so Dewes.

Die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) hat ihre Mitglieder bei der Deutschen Post zu weiteren Arbeitsniederlegungen aufgerufen. Wie die Gewerkschaft am 30. April 2015 mitteilte, werden erneut zahlreiche Zusteller, insbesondere in nördlichen und westlichen Regionen Deutschlands, in den Streik treten, um den Tarifforderungen der DPVKOM Nachdruck zu verleihen. „Der Arbeitgeber sollte wissen, dass die Beschäftigten stinksauer über seine Blockade- und Verweigerungshaltung bei den derzeit laufenden Tarifverhandlungen sind. Wenn die Deutsche Post die Konfrontation sucht, dann kann sie sie haben“, so der DPVKOM-Bundesvorsitzende **Volker Geyer**. Der Streik der Zustellerinnen und Zusteller werde dazu führen, dass es bei der Brief- und Paketzustellung erneut zu erheblichen Verzögerungen kommen kann. Hierfür sei allein der Arbeitgeber verantwortlich, da dieser ernsthafte Verhandlungen über den von der DPVKOM geforderten Bemessungstarifvertrag und über eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit von

38,5 auf 38 Stunden bei vollem Lohnausgleich ablehnt.

Der FWSV (Fachverband Wasser- und Schifffahrtsverwaltung) im dbb setzt sich für Dozenten und Prüfer ein. Für sie war bislang die Lehr-, Vortrags- und Prüfervergütung bis zu einem Betrag von 2.400 Euro pro Jahr steuerfrei. Nun haben Nachfragen ergeben, dass diese Nebentätigkeitsvergütungen rückwirkend ab 1. Januar 2011 von den Dozenten und Prüfern zu versteuern und gegebenenfalls darauf auch Sozialabgaben abzuführen sind. Dazu erklärte der FWSV-Bundesvorsitzende **Egon Höfling** am 5. Mai 2015: Nur wenn die Dozenten und Prüfer fair behandelt und von der unverschuldeten rückwirkenden Steuer- und Abgabepflicht verschont werden und die Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung angemessen angehoben wird, könne Schaden für die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung abgewendet werden.

Das Vertrauen in die Richtigkeit von Grundbuch- und Registereintragungen, die insbesondere durch die sorgfältige und qualifizierte Prüfung des Rechtspflegers gewährleistet wird, stellt einen Standortvorteil für die deutsche Wirtschaft dar. Doch dieser „öffentliche Glaube“ scheint in Gefahr – so die Befürchtung des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR), der dies deswegen zum Thema seines dritten BDRhauptstadtForums am 23. April 2015 in Berlin machte. „Der öffentliche Glaube wird in der Wirtschaft von vielen Unternehmen als Standortvorteil wahrgenommen“, betonte BDR-Bundesvorsitzender **Wolfgang Lämmer**. „Die damit verbundene Rechtssicherheit ist wichtig für stabile wirtschaftliche Verhältnisse.“ Unternehmen würden die hieraus resultierende Sicherheit höher bewerten als preiswertere und schnellere Eintragsverfahren, bei denen am Ende allerdings die Richtigkeit der Eintragungen nicht im selben Maße gewährleistet sei. Kritisch äußerten sich die Diskussionsteilnehmer zur beabsichtigten Vereinheitlichung der unterschiedlichen Grundbuchsysteme innerhalb der Europäischen Union. Zu befürchten sei, dass vorhandene Standards in Gefahr geraten könnten, wenn lediglich der kleinste gemeinsame Nenner für alle europäischen Länder gesucht werde. „Es ist das Bestreben des BDR, das deutsche Erfolgsmodell auch in andere europäische Länder zu exportieren“, machte Lämmer klar.

Das EU-Parlament hat kürzlich eine Entschließung zur Europäischen Waldstrategie verabschiedet. Damit soll dem Wald eine größere Bedeutung zugemessen werden. Die EU-Kommission wird außerdem dazu aufgerufen, mit einem Aktionsplan der Entwaldung und Waldschädigung entgegenzutreten. Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) begrüßte den Beschluss am 5. Mai 2015. „Der Wald erhält damit ein Stück der Aufmerksamkeit, die er verdient“, so **Hans Jacobs**, Bundesvorsitzender des BDF. Das EU-Parlament habe damit die Multifunktionalität des Waldes und seine Bedeutung für die Gesellschaft bestätigt. „Positiv ist auch, dass für die neue Strategie keine weitere Bürokratie aufgebaut werden soll und das Parlament lediglich eine koordinierende Rolle einnehmen will“, sagte Jacobs. Der Aktionsplan konzentriert sich auf nachhaltige Waldbewirtschaftung, ressourceneffiziente Nutzung der Rohstoffe, Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das finde die ungeteilte Zustimmung beim BDF. Allerdings seien dafür mehr Personal und mehr Ausbildung notwendig, so Jacobs.

Jürgen Böhm, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR), unterstützt die jüngsten Aussagen des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Eric Schweitzer. Dieser hatte von einer Überakademisierung in Deutschland gesprochen, die dazu führe, dass zu viele studieren, die eigentlich in einer Berufsausbildung besser aufgehoben wären. Welche Folgen das hat, belegen neue Zahlen des DIHK, wonach deutsche Unternehmen mit den Absolventen aus dem Bachelor-Studium immer unzufriedener sind. Haben 2011 noch 63 Prozent den Erwartungen der Unternehmen entsprochen, sind es heute nur noch 47 Prozent. „Die Befragung des DIHK belegt eine seit Jahren laufende Fehlentwicklung in unserem Bildungssystem, die einseitig auf den Erwerb des Abiturs und des Hochschulabschlusses ausgerichtet ist. Es geht nicht darum, die akademische Ausbildung zu verteufeln. Vielmehr wollen wir der Gesellschaft bewusst machen, dass dieser Weg nicht für jeden die beste Entscheidung sein muss“, so Böhm am 24. April 2015.
(25/15/15)

Termin zum Vormerken:

10. Forum Personalvertretungsrecht von dbb und dbb akademie
„Partnerschaftliche Personalvertretungen“
Berlin, 18. -19. Mai 2015